



Code of Conduct für Lieferanten & Subunternehmer

Langenselbold, im Januar 2024

securaprotect Gruppe
Industriestraße 7, D-63505 Langenselbold
HRB 94478 (Amtsgericht Hanau)
Geschäftsführer: Patrick Pond

BDSW Mitglied im Verband der
Sicherheitswirtschaft



Alle Unternehmen der
securaprotect Gruppe
sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 und
ISO 77200

Informationen zum Unternehmen

securaprotect Unternehmensgruppe, 2009 von Patrick Pond gegründet und entwickelt, erbringt Sicherheitsdienstleistungen im gesamten Bundesgebiet. Die Unternehmensgruppe besteht im Einzelnen aus den folgenden Gesellschaften: securaprotect Holding GmbH | securaprotect Süd GmbH | securaprotect Mitte GmbH | securaprotect Berlin GmbH. Der Hauptgeschäftssitz befindet sich in 63505 Langenselbold, Industriestraße 7.

Die Unternehmensgruppe zählt zu den führenden Sicherheitsunternehmen Deutschlands. Seine Dienstleistungen werden bundesweit in den Bereichen Sicherheitsdienstleistungen, Aviation, Notruf-Serviceleitstelle, AI-in-One Sicherheitslösungen, Gebäude/Facility-Services, Logistik/Kurierdienste und sonstigen Servicedienstleistungen erbracht.

Verhaltenskodex für unsere Lieferanten Subunternehmer¹ und Dienstleister (Code of Conduct)



Es ist mein tägliches Bestreben, unsere professionelle Arbeit mit meinen persönlichen Werten zu vereinen. Dabei spielen gegenseitiges Vertrauen, Respekt & Fairness für mich eine wesentliche und übergeordnete Rolle.

Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen betrachte ich nicht nur als Verpflichtung, sondern als festen Lebensbestandteil. Menschlichkeit zu wahren, ist eine Selbstverständlichkeit für mich.

Dafür stehe ich jederzeit ein und lege großen Wert darauf, für Mitarbeitende, Geschäftspartner, gleichwohl wie für meine Kundschaft nahbar zu sein & zu bleiben.

Herzlichst,

Patrick Pond

Gründer & Geschäftsführer



¹ Im weiteren Verlauf soll der Begriff „Lieferant“ oder „Lieferanten“ immer stellvertretend für Lieferanten, Subunternehmer und Dienstleister stehen

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Präambel

Die securaprotect Unternehmensgruppe (im Weiteren kurz „securaprotect“ oder „das Unternehmen“ genannt) erkennt ihre soziale Verantwortlichkeit an. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten, Subunternehmern und Dienstleistern. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren, und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Annahme der Bestellung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die securaprotect Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig sind, beschaffen und/oder verkaufen, achten sowie die Anforderungen von Standards einhalten. Für den Fall, dass lokale Gesetzesvorgaben niedriger sind als die hier aufgeführten internationalen Standards, so sind die internationalen Vorgaben zu befolgen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, bieten wir jedem Lieferanten eindeutige und verständliche Verträge. Für die Einhaltung und die erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinien ist jedoch jeder Einzelne mit in der Verantwortung.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz von jungen Angestellten

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Faire Entlohnung und faire Arbeitszeit

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeitenden fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion

Die Diskriminierung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etablieren die Lieferanten Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Einsatz von Sicherheitskräften

Beim Einsatz von Sicherheitskräften haben die Lieferanten durch hinreichende Unterweisung und Kontrolle sicherzustellen, dass durch den Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nicht missachtet wird, Leib und Leben von Menschen nicht verletzt und die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

III. Ökologische Verantwortung

Vermeidung von Verunreinigungen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass in der gesamten Lieferkette schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch soweit wie möglich vermieden werden. Dabei müssen sie insbesondere sicherstellen, dass ihre Produktions- und Beschaffungsprozesse die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung nicht erheblich beeinträchtigen, Menschen den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und zu Sanitäreinrichtungen nicht erschweren und die Gesundheit von Menschen nicht gefährden.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mit Hilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Soweit möglich ist die Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen.

IV. Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmenden gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität, Verbot von Bestechung, Korruption oder Vorteilsnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Lieferanten müssen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Lieferanten werden ihren Geschäftspartnern weder Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize anbieten noch von ihnen akzeptieren.

V. Verpflichtungserklärung der Lieferanten

Einhaltung des Code of Conduct

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Annahme der Bestellung, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Informationspflicht

Der Lieferant verpflichtet sich, die securaprotect über ihm bekannt gewordene menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße von ihm identifizierte Risiken hinsichtlich der Verletzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der nachgelagerten Lieferkette unverzüglich zu informieren.

Mitteilung von Verstößen

Jeder Lieferant, Subunternehmer, Dienstleister und jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist gehalten, von ihm beobachtete (potenzielle, auch drohende) Verstöße gegen Gesetze, interne

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

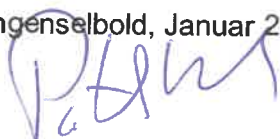
Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich der Geschäftsleitung oder über unser anonymes Meldeverfahren zu melden. Hierfür haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet.

Meldungen einer Verletzung dieses Kodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für den meldenden Mitarbeiter, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Die interne Meldestelle kann folgendermaßen informiert werden:

- per E-Mail an VorschlagundBeschwerde@secura-protect.de
- per Telefon (mündlich, per SMS), die Nummer lautet: +49 (0) 151 27711354
- der Post -vertraulich- an securaprotect GmbH, „Vorschlag und Beschwerde“, Industriestraße 7, 63505 Langenselbold

Langenselbold, Januar 2024



gez. Patrick Pond

Geschäftsführer und Gesellschafter
aller Gesellschaften der securaprotect Unternehmensgruppe

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.